



28. Jan 2014  
Schriften des Veterinärrates  
(siehe Anlage 1)

## Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Winkelsett Willi Beneke auf der Ratssitzung vom 31.01.2014:

Ihr alle kennt den Grund der für den heutigen Abend einberufenen Ratssitzung.

Da ich von der gesamten Angelegenheit sehr betroffen bin, lese ich meine Stellungnahme vor.

Als Erstes möchte ich ausdrücklich betonen, dass mich der Grund der heutigen Ratssitzung und die Tatsache, dass eine solche einberufen werden musste, sehr betroffen macht. Ich bedauere es, dass es überhaupt zu den hier in Rede stehenden Vorgängen gekommen ist.

Mir liegt daran, den Sachverhalt nochmals möglichst objektiv zu schildern. Denn in den Leserbriefen, die in den letzten Tagen in der Presse standen, wurden teilweise Behauptungen aufgestellt, die schlichtweg unzutreffend sind.

Richtig ist, dass ich vom Amtsgericht Wildeshausen zu einer empfindlichen Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz verurteilt wurde. Dass es soweit gekommen ist, macht mich selbst am meisten betroffen.

In den in der Presse veröffentlichten Leserbriefen war mehrfach von dem Begriff "Tierquälerei" die Rede. Dies erweckt beim Leser und möglicherweise auch bei euch den Eindruck, dass ich Tiere verhungern lasse bzw. unsachgemäß getötet habe. Dies war jedoch nie der Fall.

Eine Verletzung des Tierschutzgesetzes liegt bereits vor, wenn die Tierhaltung nicht ordnungsgemäß organisiert war.

In meinem Fall war es so, dass wegen mangelnder Aufmerksamkeit Mastschweine zu Kannibalismus geneigt haben und in Einzelfällen kranke Tiere nicht rechtzeitig ausgesondert und nicht rechtzeitig dem Tierarzt vorgestellt wurden.

Ich möchte am Sachverhalt nichts schönreden, allerdings auch nochmals betonen, dass sowohl das Gericht als auch die ermittelnde Staatsanwältin in der mündlichen Verhandlung beim Amtsgericht Wildeshausen ausdrücklich betont haben, dass sie mir kein vorsätzliches Verhalten oder Absicht vorwerfen, son-

dem lediglich eine nicht ausreichende Kontrolle meines Tierbestandes und kein rechtzeitiges Handeln bei Kannibalismus bzw. beim Aussondern von kranken Einzeltieren.

Diejenigen, die sich in der konventionellen Landwirtschaft einigermaßen auskennen, werden bestätigen, dass Kannibalismus bei Mastschweinen leider häufig auftritt und es oft auch nicht leicht ist, kranke Tiere sofort zu erkennen und sie sodann rechtzeitig auszusondern.

Ich möchte auch nochmals ausdrücklich betonen, dass in der vom Amtsgericht Wildeshausen sehr fair geführten mündlichen Verhandlung nie daran gedacht wurde, mich mit einem Tierhaltungsverbot oder etwa einer Freiheitsstrafe auf Bewährung zu belegen.

Verwunderlich und bedauerlich finde ich deshalb, dass in Leserbriefen von Personen, die in der mündlichen Verhandlung nicht anwesend waren und auch den Sachverhalt überhaupt nicht kennen, ungerechtfertigte Verurteilungen vorgenommen werden.

Wie jedoch gesagt, möchte ich auf juristische Details hier nicht weiter eingehen.

Es ist vielmehr so, dass ich die erhobenen Vorwürfe von Anfang an eingeräumt habe und kein Rechtsmittel gegen das Urteil des Amtsgerichts Wildeshausen eingelegt wurde.

Ich habe auch nicht versucht, mich mit "juristischen Winkelzügen" aus der Verantwortung zu stehlen.

Ohne die Sache schönreden zu wollen, möchte ich auch darauf hinweisen, dass es vor dem hier in Rede stehenden Vorfall nie zu Beanstandungen im Zusammenhang mit der Tierhaltung auf meinem Hof gekommen ist.

Auch nach der Verurteilung habe ich alles daran gesetzt, die Vorgaben des Tierschutzgesetzes einzuhalten.

Nach den zahlreichen moralischen Verurteilungen in den erschienenen Leserbriefen möchte ich kurz eine Stellungnahme des Veterinäramtes des Landkreises Oldenburg vom 28. Januar 2014 zitieren. Dort heißt es wörtlich wie folgt:

*"Sehr geehrter Herr Beneke,*

*hiermit bestätigen wir Ihnen, dass bei einer unangemeldeten Vor-Ort-Kontrolle am 14.01.2014 in Ihrem Betrieb der Beneke GbR Harjehausen 1 in Winkelsett alle Mängel abgestellt und keinerlei weitere Beanstandungen festgestellt wurden."*

Dieses Schreiben belegt meines Erachtens, dass ich meine Lehren aus dem hier in Rede stehenden Vorfall gezogen habe.

Meines Erachtens bin ich durch das Urteil des Amtsgerichts Wildeshausen und die sehr ehrverletzenden Inhalte der Leserbriefe genug bestraft.

Betonen möchte ich auch nochmals, dass es selbstverständlich jedem freisteht, seine Meinung zu bestimmten Sachverhalten zu äußern. In den erschienenen Leserbriefen konnte ich mich jedoch nicht des Eindrucks erwehren, dass an meiner Person und meinem einmaligen Fehlverhalten die allgemeine Kritik an der Massentierhaltung festgemacht wird.

Dies möchte ich allerdings nicht als Entschuldigung verstanden wissen. Betroffen macht mich nur die Art und Weise, wie persönlich mit dem Menschen Willi Beneke in den Leserbriefen umgegangen wird.

Mir kommt es jetzt darauf an, mich der Sache zu stellen.

Demzufolge bin ich teilweise sogar froh, dass es zur heutigen Sitzung kommt, damit meine Lebenssituation zukünftig für mich wieder erträglich wird.

Ich bin auch nicht gewillt, durch eine Krankmeldung oder ähnliches die Sache vor mir herzuschieben.

Zeitnah nach der Urteilsverkündung habe ich sämtliche Mitglieder des Rates über den Vorgang informiert. Mir lag und liegt es also fern, irgendwelche Informationen zu verschweigen.

Meine Tätigkeit als Ratsmitglied und auch das Amt des Bürgermeisters habe ich stets gerne und mit großem Engagement ausgeübt.

Im Übrigen habe ich mich stets mit vollem Engagement für die Gemeinde Winkelsett eingesetzt.

Da in meinem Fall nicht im Entferntesten die vom Gesetz vorgesehenen Strafgrenzen erreicht wurden, die einen Rücktritt oder eine Abwahl zwingend zur Folge haben, sehe ich keinen Grund zu einem freiwilligen Rücktritt vom Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Winkelsett.

Das hier in Rede stehende Fehlverhalten steht in keinster Weise im Zusammenhang mit meinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Winkelsett, welches ich stets korrekt ausgeübt habe.

Ich würde mich gerne, wie in der Vergangenheit auch, mit großem Engagement für die Gemeinde Winkelsett zukünftig als Bürgermeister einsetzen.

Wenn ich diesen gesamten Vorgang ungeschehen machen könnte, würde ich dies sofort tun. Ich kann mich an dieser Stelle jedoch nur für den Vorgang entschuldigen und bitte für die Zukunft um euer Vertrauen.

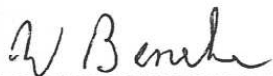
Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass ich im Falle einer Abwahl als Bürgermeister dies selbstverständlich in demokratischer Weise akzeptieren werde.

---

Betonen möchte ich jedoch, dass ich gerne weiterhin Bürgermeister der Gemeinde Winkelsett bleiben möchte und bitte euch um eine faire Entscheidung.

Mehr als für mein Fehlverhalten einzustehen und mich nochmals ausdrücklich hierfür zu entschuldigen, kann ich im Moment allerdings nicht tun.

Winkelsett, den 31.01.2014



-----  
(Willi Beneke)